

Wohnen 60 Plus

Zielgruppe:

- pflegebedürftige alleinstehende wohnungslose Männer/Frauen oder alleinstehende wohnungslose Männer/Frauen mit medizinischem Behandlungsbedarf (Pflegegrad ist keine Voraussetzung zur Unterbringung)

Platzbedarf: 8 (aktuell 6 Männer und 2 Frauen)

Häufig sind diese Menschen bereits seit vielen Jahren ohne eigene Wohnung und leben in der Regel in Notunterkünften oder anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Weder aus eigener Kraft, noch mit Hilfe bestehender weiterführender Hilfeinrichtungen können sie die Wohnungslosigkeit beenden.

Personen dieser Zielgruppe sind am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt und finden nur sehr schwer oder gar keinen Zugang zu entsprechenden Hilfeinrichtungen.

Allgemein handelt es sich um Personen, die schwer vermittelbar sind und wenig Vertrauen in die Verwaltung, die Hilfestrukturen sowie beteiligte Personen und Akteur*innen haben. Bei diesem Personenkreis sind die körperlichen Beeinträchtigungen so gravierend, dass die bestehenden Mitwirkungspflichten nicht zu erwarten sind bzw. nicht als Voraussetzung für die Leistungsgewährung angesehen werden sollten.

Wohnungslose Männer/Frauen sind bei Pflegebedürftigkeit und in ihrer letzten Lebensphase wie jeder andere Mensch auf Hilfen angewiesen. Es ist nicht immer so einfach, sie mit ambulanter oder stationärer Pflege zu versorgen. Zumal wenn keine Kranken- und keine Pflegeversicherung besteht.

Nicht aufgenommen werden:

- schwerst pflegebedürftige Wohnungslose (z. B. künstliche Ernährung)
- pflegebedürftige Wohnungslose mit psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen

Ziele:

Zugang zu palliativ-pflegerischen Angeboten organisieren, die nicht aus eigener Kraft die Herausforderung Pflegebedürftigkeit meistern können.

Sicherstellung einer bewohnerorientierten Versorgung und Begleitung der Zielgruppe durch hygienische, hauswirtschaftliche, pflegerische, sozialarbeiterische und ärztliche Maßnahmen und Hilfen.

Die Abdeckung der elementaren körperlichen und seelischen Grundbedürfnisse steht dabei im Vordergrund und bildet die Grundlage für jede weitergehende Hilfeleistung.

Die Bewohner werden in einer Wohngemeinschaft/ einem Gruppenwohnen zusammenleben und somit in eine Hausgemeinschaft eingebunden sein.

Unterbringung 24/7:

Standort Törtener Str. 12, 06842 Dessau-Roßlau (barrierefrei):

- 4 Ein-Raum-Wohnungen für Wohnungslose (Wohnfläche je Wohnung gesamt 24,34 m²)
- 1 Wohnung für Beratung, Betreuung und Essenausgabe (Beratungsbüro)

Die Belegung der Ein-Raum-Wohnungen erfolgt jeweils mit 2 Wohnungslosen. Duschen und WCs werden zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgehalten.

Durch diese Wohnungen wird der Wunsch der Mieter nach Individualität, Privatsphäre und Selbstentfaltung unterstützt, gleichzeitig aber auch dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Geselligkeit, Anregung und Ansprache entgegengekommen. Im Vergleich zur bisherigen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Rosenhof 7 soll dieser Personenkreis hier zur Ruhe kommen.

Darüber hinaus können je nach Auslastung/Belegung bis zu 4 Notschlafplätze für alleinstehende Männer vorgehalten werden.

Die Ausstattung der Wohnungen mit Pflegebetten übernimmt die VS 92 bei entsprechendem Bedarf. Die übrige Ausstattung (u. a. Schrank, Schließfach, kleiner Kühlschrank) wird vom Amt für Soziales und Integration organisiert und bereitgestellt. Für die Ersatzausstattung ist der Träger der sozialen Beratung und Betreuung zuständig.

Lage und Standort:

- Innerstädtischer Bereich Dessau-Süd, Sozialraum IV, Interventionsgebiet
- Verkehrsberuhigte Lage (Anliegerstraßen und Spielstraßen)
- im Objekt befinden sich bereits Wohnungen für betreutes Wohnen
- Entfernung zum Stadtzentrum: 1,7 km
- Entfernung zur nächst gelegener Apotheke: 320 Meter
- Entfernung zum Sanitätshaus: 310 Meter
- Entfernung zum MVZ: 1,3 km
- Entfernung zur Polizei: 2,3 km
- Entfernung zum nächst gelegenen Supermarkt: 100 Meter
- in unmittelbarer Nähe: Beratungsangebote, sozialpsychiatrischer Dienst, ÖPNV-Anbindung

Betreuung und Hilfen:

Zu den Aufgaben und Angeboten der sozialarbeiterischen Hilfen gehören, bezogen auf die Bedürfnislage der aufzunehmenden Zielgruppe, folgende Schwerpunktbereiche:

- Information, Beratung, Unterstützung und Betreuung in allen lebenspraktischen und administrativen Angelegenheiten
- Integration in die Hausgemeinschaft und das soziale Umfeld
- Krisenintervention
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Hilfestellung und Planung beim individuellen Umgang mit Geld
- Anregung und Motivation zu Freizeitaktivitäten sowie die Planung und Umsetzung von Freizeitveranstaltungen
- Motivation, das Missbrauchsverhalten einzuschränken und die Unterstützung der Bewohner bei dem Versuch, abstinent zu leben
- Organisation und Koordination von begleitenden externen Hilfsmaßnahmen
- Organisation seelsorgerischer Hilfen

Bei Bedarf können die MitarbeiterInnen der Pflege die Bewohner unterstützen, durch:

- Begleitung von Körperpflege und –hygiene (z.B. Baden, Kleiderwechsel)
- Beratung bei Erkrankungen
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten (Hausbesuche möglich)
- Begleitung und Überwachung ärztlich verordneter Anweisungen

- Begleitung von Arztbesuchen
- Rezeptbestellungen
- Stellen und Einteilen von Medikamenten

Auch die hauswirtschaftliche Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedürfnislagen der Bewohner:

- Unterstützung bei der Reinigung des Zimmers
- Reinigung der Leibwäsche
- Reinigung und Wechsel von Bettwäsche und Handtüchern

Bei vielen Bewohnern ist festzustellen, dass insbesondere die Fähigkeiten für die Bereiche Ernährung, Einkaufen, Haushaltsführung, usw. nicht erlernt bzw. wieder verlernt wurden. Besonders der Bereich Ernährung ist daher ein weiterer Bestandteil der hauswirtschaftlichen Betreuung.

Pflegerische Unterstützung, bei Bedarf Essenversorgung sowie hauswirtschaftliche Unterstützung der Bewohner erfolgt durch die VS 92.

Die soziale Beratung und Betreuung durch einen Träger im Beratungsbüro am Standort soll max. 6 Stunden/tgl., 30 Stunden/Woche erfolgen. An dem Standort wird außerdem ein Wachschutz täglich (Mo-So) acht Stunden, i. d. R. von 18 Uhr bis 2 Uhr mobil/flexibel eingesetzt werden. Am Wochenende (Sa und So) sowie an Feiertagen erfolgt eine durchgängige mobile Überwachung.

Finanzierung:

- pflegerische Unterstützung und Betreuung, Ausstattung mit Pflegebetten und anderen pflegerischen Bedarfen durch VS 92:
Krankenkasse, Pflegegeld soweit eine Pflegestufe ermittelt wurde
- Unterbringung sowie Betrieb und soziale Beratung/Betreuung gemäß §§ 67 ff. SGB XII (durch Träger)
- Gebührenerhebung für die Bewohner/innen (untergebrachte Wohnungslose)